



## Beschluss

Nr. **22/42/18G**  
Vom **20.10.2022**  
P211070

Ratschlag für den Staatsbeitrag an die Regio Basiliensis (Interkantonale Koordinationsstelle IKRB) sowie an das Gemeinsame Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz (ORK) für die Jahre 2023 bis 2026

---

21.1070.02, Bericht der RegioKo vom 21.09.2022

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 21.1070.01 vom 26. April 2022 sowie in den Bericht der Regiokommission Nr. 21.1070.02 vom 19. September 2022, beschliesst:

1. Für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein werden für die Jahre 2023 bis 2026 Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1'573'936 (Fr. 393'484 pro Jahr) bewilligt.  
Die Ausrichtung erfolgt mit Beiträgen an die Regio Basiliensis
  - für die Interkantonale Koordinationsstelle zzgl. Mitfinanzierung des Schweizer ORK-Delegationssekretariats in Höhe von insgesamt Fr. 1'418'780 (Fr. 354'695 Franken pro Jahr pro Jahr)sowie mit Beiträgen an die Oberrheinkonferenz
  - für die Beteiligung am Gemeinsamen Sekretariat in Höhe von insgesamt Fr. 91'764 (Fr. 24'088 pro Jahr) und
  - die Mitfinanzierung des Kooperationsfonds der Oberrheinkonferenz in Höhe von insgesamt Fr. 58'800 (Fr. 14'700 pro Jahr).
2. Dieser Beschluss wird unter der Bedingung gefasst, dass die Kantone Basel-Landschaft, Aargau, Jura und Solothurn der Regio Basiliensis für die Periode 2023 bis 2026 die vereinbarten Beträge bewilligen, und dass die deutsch-französisch-schweizerische Vereinbarung zur Weiterführung des Gemeinsamen Sekretariat der Oberrheinkonferenz für die Jahre 2023 bis 2026 abgeschlossen wird.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.